

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufstellung von Skulpturen vor dem Jugendzentrum ENBE in Neubrück

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Kunstbeirat	13.03.2014
Ausschuss Kunst und Kultur	18.03.2014
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.03.2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller eine ordnungsbehördliche Erlaubnis zur dauerhaften Aufstellung von vier Skulpturen auf der städtischen Grünfläche am Neubrücker Ring zu erteilen.

Im Rahmen einer Projektarbeit des Jugend- und Gemeinschaftszentrums ENBE (Jugendzentren Köln gGmbH) am Neubrücker Ring 30, 51109 Köln werden durch die Bezirksjugendpflege Kalk zusammen mit den Jugendlichen mehrere Skulpturen aus Betonguss erstellt. Die Stabilität der Skulpturen ist durch Moniereisen gesichert.

Vier dieser Skulpturen sollen der Öffentlichkeit dauerhaft vor dem Jugendzentrum auf einer städtischen Grünfläche präsentiert werden.

Verwaltungsinterne Zustimmungen zur der Realisierung des Projektes vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Stadtplanungsamt und dem Amt für Umweltschutz und Verbraucherschutz liegen vor.

Die Skulpturen in einer Größe zwischen 40 cm bis maximal 70 cm sollen fest verankert in einem Betonfundament (70 cm + 70 cm /Tiefe 40 cm) gegründet werden.

Das in der Anlage 3 abgebildete Beispiel zeigt eine ähnliche Skulpturenformation auf einem Grundstück des Jugendzentrums in der Odenwaldstraße in Humboldt.

Die Bezirksjugendpflege begrüßt die Initiative des Jugendzentrums. Die Präsentation der durch Jugendliche selbst erstellten Skulpturen schaffe eine Identifikation mit der Einrichtung und stärke durch die Präsentation das Selbstwertgefühl der Akteure. Auch erfahre die Fläche durch die Skulpturen eine Aufwertung.

Anlagen